

# KRITERIEN

## „Österreichischer Naturpark-Kindergarten/Hort“

---

### Präambel:

Der Naturpark verpflichtet sich gemäß seinen allgemeinen Bestimmungen und Möglichkeiten, dem Naturpark-Kindergarten/Hort aktiv bei der Umsetzung der angeführten Ziele sowie bei der laufenden Betreuung behilflich zu sein.

### Formale Voraussetzungen

- 1) Der Kindergarten/Hort muss in einer Naturpark-Gemeinde liegen
- 2) Es sind 3 formale Beschlüsse notwendig:
  - Beschluss im Kindergarten/Hort-Team
  - Beschluss im Naturparkvorstand/Generalversammlung
  - Beschluss des Kindergarten/Hort-Erhalters bzw. Rechtsträgers
- 3) Das Leitbild des Kindergartens/Horts ist mit den Inhalten, Zielen und Vorhaben des Naturparks abgestimmt
- 4) Unter Berücksichtigung der Spezifika des jeweiligen Naturparks definieren Kindergarten/Hort und Naturpark gemeinsam vertiefende Jahresthemen / gemeinsame Bildungsziele (in Richtung Bewusstseinsbildung!), aufbauend auf den 4-Säulen:
  - Schutz
  - Erholung
  - Bildung
  - Regionalentwicklung
- 5) Ansprechperson im Naturpark und im Kindergarten/Hort  
Entweder die Leitung ansonsten eine nominierte Person

## Aktivitäten des Naturpark-Kindergartens/Horts

- 6) Information über den Naturpark im Kindergarten/Hort
- 7) Jedes Jahr wird ein Naturparktag in einem Naturpark abgehalten unter Berücksichtigung der 4-Säulen eines Naturparks
- 8) Einbeziehung von ExpertInnen zum Thema „Naturpark“ in das Programm für die Kinder, die jährlich aber zumindest alle 2 Jahre erfolgen soll.
- 9) KindergartenpädagogInnen beteiligen sich einmal jährlich an Fortbildungen zu Naturparkthemen
- 10) Jeder Kindergarten/Hort führt innerhalb von 3 Jahren ein Projekt mit Naturparkbezug durch

## Öffentlichkeitsarbeit

- 11) Darstellung des Kindergarten/Horts als „**Naturpark-Kindergarten/Hort**“ nach außen
  - deutlich sichtbare Kennzeichnung
  - Aufnahme in den Titel des Kindergartens/Horts als Zusatz
  - Erwähnung des Titels Naturpark-Kindergarten/Hort auf der Homepage
- 12) Öffentlichkeitsarbeit:  
Regelmäßige Berichterstattung bzw. Informationsaustausch in Zusammenarbeit mit dem Naturpark und dem Kindergarten/Hort-Erhalter

## Dokumentation, Evaluierung

- 13) Die Evaluierung des Naturpark-Kindergartens/Horts erfolgt auf Bundesländerebene in Koordination mit dem VNÖ
- 14) Jährliche Dokumentation der Umsetzung der Kriterien durch den Kindergarten/Hort